



Zahl: 004 - 1 / 2018- 1

NIEDERSCHRIFT

der

1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	Mittwoch, dem 25. April 2018
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesende	
Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder:	Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner Herr Vizebürgermeister Günter Kernle Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth Herr Ing. Gerhard Gassler Herr Ing. Roman Grabmayer Herr Christoph Pirker Herr Ing. Markus Spielberger Herr Martin Kogler Frau Ines Jöbstl Herr Manfred Madrian Herr Johann Lobenwein Herr Ing. Willibald Pichler Herr Werner Felsberger Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

In beratender Funktion und Schriftführung:	AL Gudrun Staubmann-Frizzi
---	----------------------------

Schriftführer:	Frau Claudia Bischelsberger
----------------	-----------------------------

Der Vorsitzende Herr BGM Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 17.04.2018- per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Protokoll vom 20. Dezember 2017; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.2017 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 29.01.2018 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses vom Vorsitzenden, Herrn BGM Herbert Kuss, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Christoph Pirker, der Amtsleitung sowie der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 2) **Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring; Nachwahl bzw. Umbesetzung der Ausschüsse infolge Mandatzurücklegung von Herrn Trummer Markus und Frau Moser Michaela**

Der Vorsitzende, Herr BGM Herbert Kuss berichtet, dass Herr GR Markus Trummer mit Schreiben vom 10.04.2018 (E-Mail) sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt hat, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/ 2002, idgF. LGBl. Nr. 11/2012, das nächste Ersatzmitglied auf die Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 und 4 auf dieses Mandat zu berufen ist.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der SPÖ-Fraktion rückt als nächstes Herr Madrian Manfred, unter laufender Nr. 6 in den Gemeinderat nach.

Gem. § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idgF. des LGBl Nr. 11/2012 wird

Herr Madrian Manfred

mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des GR der MG Guttaring **berufen**.

Weiters verweist der Vorsitzende auf die Sitzung des GR vom 30.10.2017, wo der GR dahingehend informiert wurde, dass Frau Michaela Moser mit Schreiben vom 16.10.2017 ihr Mandat als ordentliches Mitglied des GR zurückgelegt hat. Das den Verzicht aussprechende **Gemeinderatsmitglied** bleibt **Ersatzmitglied** im GR.

Herr Martin Kogler, wurde mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des GR der MG Guttaring berufen.

Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs wird folgender Vorschlag hinsichtlich der Umbesetzung der Ausschüsse im Sinne des § 26 der L-AGO idgF. eingebracht.

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Ausschuss-Mitglied: Herr GR Kogler Martin

Ausschuss für Umwelt, Jugend und Tourismus

Ausschuss-Mitglied: Herr Madrian Manfred

Da der eingebrachte Wahlvorschlag die erforderlichen Unterschriften gemäß den Bestimmungen des § 24 der K-AGO idgF. aufweist, werden die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder **für gewählt** erklärt.

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Herbert Kuss dankt Frau Moser Michaela sowie Herrn Trummer Markus für ihr Wirken in der Funktion als ehemaliges ordentliches Gemeinderatsmitglied.

Ebenso wünscht er den neuen Mitgliedern des GR viel Engagement und es soll Ihnen das Wohl der Gemeindebevölkerung ein Anliegen sein.

TOP 3) **Kassenprüfungsprotokoll vom 12. März 2018; Genehmigung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 12. März 2018](#)

Prüfungszeitraum: vom 12.12.2017 bis 31.01.2018 (Rechnungsjahr 2017) und vom 01.01.2018 bis 12.03.2018 (Rechnungsjahr 2018)

Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 1.336 bis RW 1.590 (Rechnungsjahr 2017)*
Belege Nr. RW 1 bis 233 (Rechnungsjahr 2018)

TOP 4) **Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017 gem. §90 der K-AGO**

Jeder Fraktion bzw. jedem Mitglied des GV und sogleich Finanzausschuss wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2017 zur Begutachtung ausgehändigt.

Der Entwurf des RA wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 13. März 2018 überprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Ebenso wurde dieser von der Gemeindeaufsicht am 05.03.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 13. März 2018](#)

Es wurde der Rechnungsabschluss 2017 überprüft und erläutert Herr GR Werner Felsberger die wichtigsten Haushaltsdaten des Rechnungsabschlusses 2017.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Felsberger für die Berichterstattung und wird vom GR das Ergebnis der Kassenprüfungen zur Kenntnis genommen.

TOP 5) **1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018 jeder Fraktion anlässlich der Sitzung des GV am 20.03.2018 ausgehändigt und dieser durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt.

Es wurden sämtliche Sollüberschüsse und Sollabgänge des Jahres 2017 übertragen und Ansätze, die im Voranschlag keine Bedeckung fanden, wurden nunmehr veranschlagt.

Weiters wurden im AOHH die laufenden Vorhaben korrigiert bzw. angesetzt.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

Erweiterung/Kürzung des OHH

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
a) Ordentlicher Voranschlag	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	2.511.500,00	175.800,00	2.687.300,00
Summe der Einnahmen	2.511.500,00	175.800,00	2.687.300,00
A b g a n g	0	0	0

Antragstellung:

Daraufhin stellt der Vorsitzende im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **5 Fürstimmen (1 FPÖ, 4 ÖVP)**
 10 Gegenstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ)

Der 1. ordentliche Nachtragsvoranschlages ist somit nicht angenommen.

Erweiterung/Kürzung des AOHH

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
b) Außerordentlicher Voranschlag	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	782.000,00	718.200,00	1.500.200,00
Summe der Einnahmen	782.000,00	718.200,00	1.500.200,00
A b g a n g	0	0	0

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

In der Folge wird die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016 Zahl: 900/2016, mit welcher der Voranschlag der Gemeinde festgestellt wurde – in der Fassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 abgeändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
	B e t r a g		
Gesamtausgaben	3.293.500,00	718.200,00	4.011.700,00
Gesamteinnahmen	3.293.500,00	718.200,00	4.011.700,00
A b g a n g	0	0	0

TOP 6) **Görtschitzalfonds; Auftragsvergabe Turnsaal**

Der Vorsitzenden bringt dem GR in Erinnerung, dass der GR in seiner Sitzung vom 2.5.2017 einstimmig der Fördereinreichung beim Regionalmanagement kärnten:mitte betreffend „**Projekt Görtschitzalfonds – Holz-Kultur(n)-Saal – Musik & Kultur im neuen Bildungszentrum Guttaring**“ zugestimmt hat.

Durch die Einreichung des Projektes „Görtschitzalfonds“ für Wand- bzw. Deckenverkleidung und der Türelemente aus verschiedenen heimischen Holzarten sind zusätzliche Aufträge für Bautischlerleistungen zu vergeben.

Die Angebotsabgaben erfolgten bei ZT ach+more GmbH und wurden diese einer preislichen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen und werden die Beauftragungsvorschläge unterbreitet:

Decken- und Wandverkleidung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge die Bautischlerleistung für die Holzverkleidungen - Wand und Decke - im Turnsaal der Volksschule, lt. Beauftragungsvorschlag von Arch+More ZT GmbH, 9220 Velden an die

Firma Tischlerei Prasser GmbH, Eichenweg 2, 9321 Kappel am Krappfeld

vergeben.

Abstimmung: **13 Fürstimmen (5 FPÖ, 4 SPÖ, 4 ÖVP)**
 2 Gegenstimmen (1 FPÖ, 1 SPÖ)

WEITERS:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge die Bautischlerleistung Turnsaal - Türen - in der Volksschule, lt. Beauftragungsvorschlag von Arch+More ZT GmbH, 9220 Velden an die

**Firma Schaffer Tischlerei Betriebs GesmbH Bahnhofstraße 20, 9375
Hüttenberg**

vergeben.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**
 1 Gegenstimmen (1 FPÖ)

TOP 7) **Straßensanierungen im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe**

Zur Info: Der GV hat sich bereits in den Sitzungen vom 30.01. bzw. 18.4.2018 für die Sanierung nachstehend angeführter Straßenabschnitte ausgesprochen und zwar:

- Mariahilferweg
- Grösserstraße
- Deinsbergstraße Teil II
- Vorplatz VS
- Regiearbeiten (Künetten- und Kanalinstandsetzungsarbeiten)

Durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Herrn ASV Strasser wurde eine Ausschreibung (*Direktvergabe*) für Straßensanierungen – lt. o.a Straßenabschnitte vorgenommen und vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Nach einer vertieften Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die erstgereichte Firma SWIETELSKY Baugesellschaft mbH., Klagenfurt, auch bei den einzelnen Positionen Billigstbieter ist, sodass der Vergabevorschlag lautet, diese Arbeiten der Firma SWIETELSKY Baugesellschaft mbH., Klagenfurt, zu vergeben.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, mit den Straßensanierungsarbeiten den Billigstbieter, Fa. SWIETELSKY Baugesellschaft mbH. zu beauftragen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Die Finanzierung der Straßenbausanierungsmaßnahme 2018 wird unter TOP 7) behandelt.

Antragstellung:

Nach kurzer Wechselrede stellt der Vorsitzende an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass das Baulos um den Straßenabschnitt „**Keltenweg**“ erweitert werden soll.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 8) **Finanzierungspläne – Erweiterung**

- Bildungszentrum Guttaring
- Sanierung Amtsgebäude

Finanzierungspläne – Erstellung

- Behebung Unwetterschäden 2017
- Straßensanierungsmaßnahmen 2018
- Neuerrichtung Kanalstrang VS Guttaring
- Erneuerung der Fensterelemente im Gemeindewohnhaus

Finanzierungspläne – Erweiterung

➤ **Bildungszentrum Guttaring**

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2016 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für den Umbau der VS Guttaring in ein Bildungszentrum in der Höhe von € 1,873.000 beschlossen. Dieser wurde mit Schreiben vom 02.08.2016, Zahl: 03-SV51-8/6-2016 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Auf Grund der Änderung der Gesamtinvestitionssumme und der damit verbundenen Änderung der Bedeckung für dieses Vorhaben ist der Investitions- und Finanzierungsplan anzupassen.

Gemäß § 8 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, i.d.g.F., ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die u.a. auch durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Einnahmen Leader Kärnten, Görttschitzalfonds, KPC „Mustersanierung“, Schulbaufonds, BM für Qualitätsverbesserung KIGA und BZ-Mittel) bedeckt werden, den Investitions- und Finanzierungsplan entsprechend zu ändern und sind alle voraussichtlich fällig werden Einnahmen und Ausgaben darzustellen.

Entsprechend der erläuterten Förderzusagen wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das BV „Bildungszentrum Guttaring“ durch Absprache mit Herrn Arch. DI Kopeinig geändert bzw. erweitert.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwählter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Sanierung des Amtsgebäudes**

Für das Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude“ wurde in der Sitzung des GR am 03.10.2016 der Investitions- und Finanzierungsplan in der Höhe von € 118.700,-- beschlossen.

Die RAIKA Althofen/Guttaring hat sich schriftlich bereit erklärt, sich bei den Kosten für den Fenstertausch mit € rd. 15.700,-- zu beteiligen. Zum Zeitpunkt der Arbeiten (Spätherbst 2016) hat die Geschäftsleitung erklärt, dass die Fenster in der Geschäftsstelle Guttaring erst im Frühjahr-Sommer 2017 getauscht werden können

und erfolgte die Verrechnung direkt mit der RAIKA Althofen / Guttaring. Daher ist der errechnete Anteil der RAIKA aus dem Finanzierungsplan zu streichen. Im MFP sind aus dem Jahr 2013 für die Sanierung des Amtsgebäudes noch € 8.500,- - reserviert und solle dieser Betrag nun im FPL eingebaut bzw. ergänzt werden.

Entsprechend der Erläuterung wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das BV „Sanierung des Amtsgebäudes“ geändert bzw. erweitert:

Der nunmehr erweiterte Investitionsaufwand wird mit € 111.500,-- festgesetzt, die zu € 60.000,-- durch Bedarfszuweisungsmittel und € 51.500,-- durch Bedarfszuweisungsmittel a.R. – KBO bedeckt werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwählter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Finanzierungspläne – Erstellung

➤ **Behebung Unwetterschäden 2017**

Im Jahr 2017 sind durch starke Unwetter im Bereich der MG Guttaring Schäden an Gemeindestraßen entstanden. Das Ausmaß der Schäden wurde von Herrn Strasser, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan mit einer Gesamtsumme von € 91.700,-- brutto geschätzt und dementsprechend gemeldet. Nun gilt es, die Finanzierung zur Beseitigung dieser Schäden sicher zu stellen.

Der Investitionsaufwand für das Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2017“ von € 91.700,-- wird mit € 45.850,-- aus Zuschuss Katastrophenfonds, € 11.500,-- mit Bedarfszuweisung a.R., € 26.900,-- mit Bedarfszuweisungsmittel und € 7.450,-- aus Rücklagenentnahme finanziert.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwählter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Straßensanierungsmaßnahmen 2018**

Der GV hat sich in seiner Sitzung am 30.01.2018 für die Sanierung der Straßenabschnitte: Mariahilferweg, Grösserstraße und Deinsberg (Toniweg bis Anwesen Fam. Deinegger) ausgesprochen. Laut Kostenschätzung durch Herrn Strasser, VG St. Veit/Glan belaufen sich die Kosten auf € 176.074,--.

Dazu liegt bereits durch das AKL vom 08.02.2018 (Zahl: 03-SV51-8/15-2017) - aus dem Programm „Kommunale Bauoffensive 2017“ eine Förderzusage in der Höhe von € 41.600,-- vor.

Des Weiteren wurde als finanzielle Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen auf dem Mariahilferweg BZ-Mittel a. R. in der Höhe von € 9.900,-- zugesagt (Schreiben AKL vom 28.11.2017, Zahl:03-SV51-10/3-2017).

Ein Teil der Kosten in der Höhe von € 114.500 wird mit BZ-Mittel 2017-2019 sichergestellt. Der verbleibende Rest in der Höhe von € 10.100,-- wird aus der Allgemeinen Rücklage (aus Soll-Überschuss 2016) ausfinanziert.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwähnter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Neuerrichtung Kanalstrang VS Guttaring**

Auf Grund der Bauarbeiten im Bereich der Volksschule Guttaring, ist im Zuge der Neuerrichtung durch neue Sanitäranlagen und der Überbauung des alten Schmutzwasserkanales ein neuer Kanalstrang zu errichten. Der alte Kanalstrang war in diesem Bereich auf Grund seines Alters stark verdrückt und müsste in jedem Fall neu errichten werden. Im Zuge dieser Verlegung des Fäkalstranges wird das alte Mischsystem ebenso im Bereich der VS getrennt. Die Oberflächenwässer werden in eine Flächenversickerung eingeleitet.

Bereits im GR am 30.10.2017 wurde dieses Projekt besprochen. Mittlerweile liegt die schriftliche Zusicherung von Seiten des Bundes über den Zweckzuschuss in der Höhe von € 15.854,16 vor.

Der Investitionsaufwand für das Vorhaben „Neuerrichtung Kanalstrang – VS Guttaring“ mit € 64.000,-- wird durch € 15.900,-- Bundesförderung – KIP, € 20.500,-- Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel) und € 27.600,-- RL-Entnahme ABA finanziert.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwähnter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Erneuerung der Fensterelemente im Gemeindewohnhaus**

Der GR hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 den Austausch der Fenster im Gemeindewohnhaus, Keltenweg 6 sowie die Aufnahme eines Fremddarlehens beschlossen.

Dazu liegt nun der Investitions- und Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vor. Mit Schreiben des AKL – Abt. 2 vom 06.03.2018, Zahl: 02-WWSG-5498/2017 liegt die Zusicherung nach dem Ktn. Wohnbauförderungsgesetz vor.

Für die beantragten Sanierungsmaßnahmen am Wohnhaus, Keltenweg 6 wurde eine Förderung durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses in der Höhe von € 1.432,48 auf die Dauer von 10 Jahren zugesichert.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, aufgrund vorerwählter Gründe den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: **13 Fürstimmen (6 FPÖ, 3 SPÖ, 4 ÖVP)**
 2 Gegenstimmen (2 SPÖ)

➤ **Vorlage des Kreditvertrages der Raiffeisenbank Althofen-Zweigstelle Guttaring**

In der Sitzung des GR vom 20.12.2017 wurde die Finanzierung der neuen Fensterelemente durch die Aufnahme eines Fremddarlehens in der Höhe von € 50.000,-- bei der Raiffeisenkasse Althofen –Guttaring beschlossen.

Der diesbezügliche Kreditvertrag liegt nunmehr zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag den vorliegenden Kreditvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses TOP bildet, zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 9) **DI Christian Maletz, Teilungsplan (Pirolt Herbert) vom 16.02.2018, GZ: 4592/2018; -**

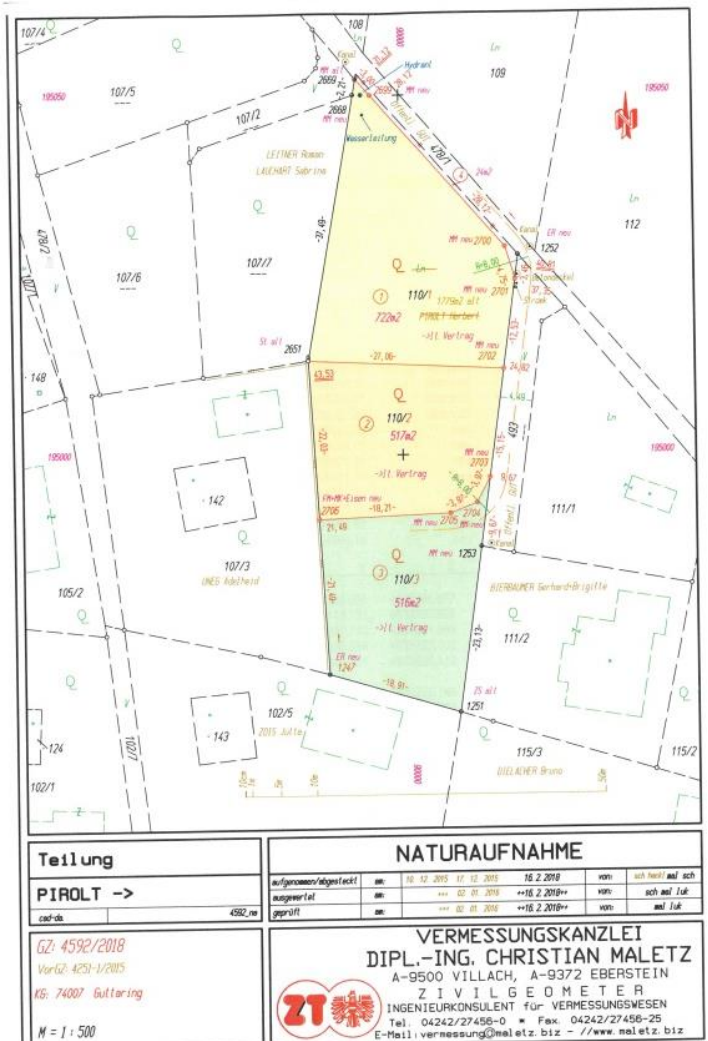
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Öffentlicherklärung von Straßenflächen

Zur Information: Namens des Grundeigentümers stellt der öffentliche Notar, Mag. iur. Di Gaspero, Eberstein mit TP von DI Christian Maletz, GZ: 4592/2018 vom 16.2.2018 den Antrag um Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz.

Aus dem TP geht hervor, dass das ausgewiesene Trennstück „4“ im Ausmaß von 24 m² mit dem Gstk. 478/1 (Verbindungsstraße-Mariahilferweg) der KG Guttaring vereinigt und somit kosten- und lastenfrem dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden soll.

Vom GR wird der TP, welcher mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wird, zur Kenntnis genommen und hat die Erledigung mittels Bescheid zu erfolgen.

Erlassung einer Verordnung betreffend Übernahme und Öffentlicherklärung von Straßenflächen



Die Kundmachung über die beabsichtigte „Übernahme in das öffentliche Gut“ war in der Zeit vom 29.03.2018 bis 12.04.2018 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Änderung bzw. beabsichtigte Übernahme sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Übernahme und Öffentlicherklärung von öffentlichem Gut bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung. Der Entwurf des Verordnungstextes wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form (dieser wurde mittels Beamer auf die Leinwand projiziert) beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

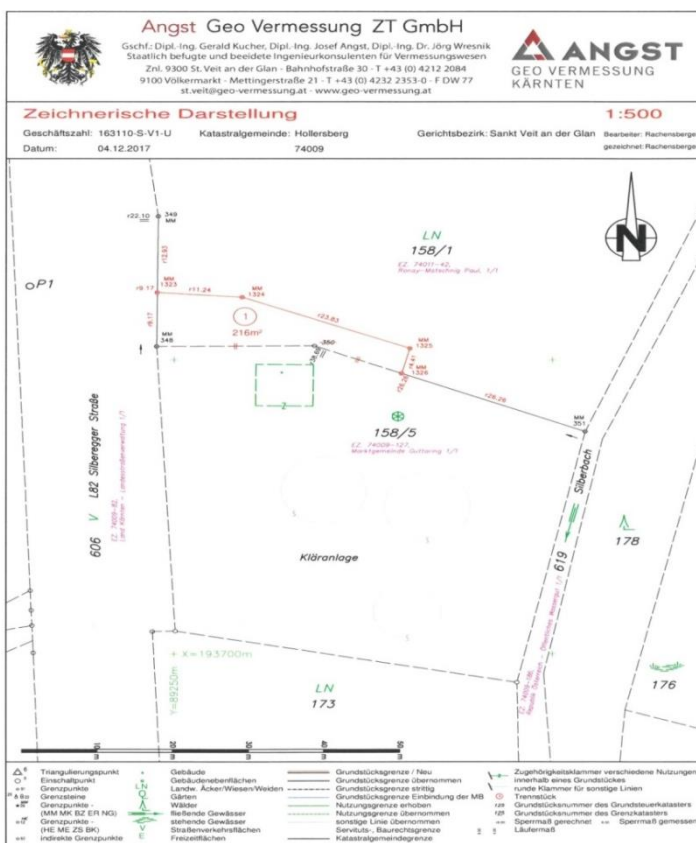
TOP 10) **Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Teilungsplan (DI Dr. Paul Ronay-Matschnig / MG Guttaring) vom 04.12.2017, GZ: 163110-S-V1-U; -**

- Genehmigung
- Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff sowie Erlassung einer Verordnung „Übernahme einer TF in das öffentliche Gut“
- Festlegung des m²-Preises für Grundablöse

Zu Genehmigung:

Der Vorsitzende bringt dem GR den TP der Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, St. Veit an der Glan vom 04.12.2017, GZ: 163110-S-V1-U zur Kenntnis.

Aus dem TPL geht hervor, dass das ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 216 m² (DI Dr. Ronay-Matschnig) mit der Parz.Nr. 158/5 KG Hollersberg (MG Guttaring) vereinigt werden soll.



Die Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme und Öffentlicherklärung war auf der Amtstafel in der Zeit vom 29.03.2018 bis einschl. 12.04.2018 kund gemacht und sind keinerlei Einwendungen eingebracht worden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dem TP, der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, St. Veit an der Glan vom 04.12.2017, GZ: 163110-S-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, zuzustimmen, d.h., dass eine TF der Parz.Nr. 158/1 der KG Hollersberg im Ausmaß von 216 m² dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 158/5 der KG Hollersberg zugeschrieben wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Zu Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff sowie Erlassung einer Verordnung „Übernahme einer TF in das öffentliche Gut“

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Übernahme der TF in das öffentliche Gut, KG Hollersberg und die Öffentlicherklärung mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, St. Veit an der Glan vom 04.12.2017, GZ: 163110-S-V1-U gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, soweit es sich um Veränderungen am öffentlichen Gut handelt, gestellt werden kann.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Zu Festlegung des m²-Preises für Grundablöse und Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass die MG Guttaring als Grundablöse für 216 m² an Herrn DI Dr. Paul Ronay-Matschnig einen m²-Preis von ■■■■■ sowie die anfallenden Vermessungskosten bezahlt.

In weiterer Folge ist Herrn **DI Dr. Ronay Matschnig die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf der Parz.Nr. 158/5 der KG Hollersberg einzuverleiben**. Der Vertrag ist mit einem Notar zu erstellen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 11: **AKL- Abt. 3; Kinderbetreuungsbonus 2018**

Mit Schreiben vom 29.11.2017, Zahl: 03-ALL-1704/1-2017 wurde die MG Guttaring über das Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zusätzliche BZ-Mittel außerhalb des Rahmens informiert.

Der „Kinderbetreuungsbonus 2018“ soll den Kärntner Gemeinden einen finanziellen Anreiz bieten, die wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Öffnungszeiten während der Sommerferien der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen – das sind Kindergärten, Kinderkrippen, etc. – auszuweiten.

Im Zuge des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ haben die Kärntner Gemeinden für das Kindergartenjahr 2017/18 die Möglichkeit, der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung bis spätestens 1. September 2018 mittels im Gemeinderat **beschlossener Kindergartenordnung** das Erreichen der erforderlichen Kriterien zur Auszahlung eines Bonus nachzuweisen:

Grundvoraussetzung für die Zuerkennung des „Kinderbetreuungsbonus 2018“ sind, dass der Gemeinderat in der jeweiligen Kinderbetreuungsordnung die Wochenöffnungszeiten und Sommeröffnungszeiten im Sinne der Bonuskriterien 1 und 2 beschlossen hat und diese in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/18 tatsächlich eingehalten werden.

Vom GR wird der Bericht des Vorsitzenden wohlwollend zur Kenntnis genommen und geht dieser zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge die vorliegende Kindergartenordnung mit den Öffnungszeiten, wie vorgetragen, seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 12) **Änderung der Hundeabgabeverordnung**

Zu diesem TOP ersucht der Vorsitzende Herrn Ing. Gerhard Gassler um Berichterstattung.

Dieser informiert den GV dahingehend, dass der Ausschuss für Bau-, Infrastruktur- und Sport dem GV die Empfehlung abgegeben hat, die Hundeabgabe, wie im Entwurf der Hundeabgabeverordnung festgelegt, zu verändern. Der GV hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2018 ausführlich mit der Gebührenveränderung befasst und schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an.

Antragstellung:

In weiterer Folge stellt Herr Ing. Gassler, als Obmann des Bau-, Infrastruktur- und Sport aufgrund der Empfehlung des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der Verordnung, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen. Die Änderung soll mit **1. Juli 2018** in Kraft treten.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 13) **Neues Datenschutzrecht;-**

- Datenschutzvereinbarung für die Auftragsverarbeitung (Kooperationsvereinbarung)
- Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Durch das nunmehr EU weit harmonisierte Datenschutzrecht kommen vor allem auch auf öffentliche Einrichtungen wie u.a. Gemeinden zahlreiche Herausforderungen zu. Oberstes Ziel des Kärntner Gemeindebundes ist es, den Gemeinden eine möglichst kostengünstige und im Einklang mit der Rechtslage stehende Umsetzung der neuen Vorgaben zu ermöglichen.

U.a. gelten Behörden als Verantwortliche im Sinne der Verordnung und haben gem. Art. 37 DSGVO einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Insbesondere kleine, jedoch auch mittlere Gemeinden sind überfordert, einen weisungsfreien und im Datenschutzrecht versierten Bediensteten auszubilden und für diese Aufgabe bereitzustellen.

Aus diesem Grunde hat sich der Kärntner Gemeindebund entschlossen, die Dienstleistung des Datenschutzbeauftragten für die Kärntner Städte und Gemeinden ohne gesonderte Verrechnung anzubieten. Von diesem Angebot nimmt die MG Guttaring Gebrauch und ist somit eine **Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht** sowie die **Bestellung zur Datenschutzbeauftragten** mit Beschluss des GR erforderlich.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die **Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht**, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und dem Kärntner Gemeindebund, welche mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wurde, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, der GR möge beschließen, dass die MG Guttaring im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund, **Frau Mag. Tanja Guggenberger**, mit **Wirkung zum 25.5.2018** zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. A und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG bestellt.

Die Auflagen zur Bestellung zur Datenschutzbeauftragten wurden mittels Beamer auf die Leinwand projiziert.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 14) **MG Guttaring/Mag. Kopper Ferdinand; Wasserbezugsvertrag „Dobischer-Quelle“**

Mit Herrn Mag. Ferdinand Kopper als betroffener Grundstückseigentümer (Leitungslegung und engeres Quellschutzgebiet Gst. Nr. 720, KG Guttaringberg) war es erforderlich einen Wasserbezugsvertrag auszuarbeiten.

Durch die Amtsleitung wird der Inhalt des Wasserbezugsvertrages, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Nach kurzen Wechselreden stellt der Vorsitzende im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Wasserbezugsvertrag, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und Herrn Mag. Kopper Ferdinand, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 15) **DI Krause & Messner Bau GmbH; - Abänderung Pkt. 7 der Fördervereinbarung** (nach vorheriger Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17. Juli 2017)

Betreffend der beschlossenen und unterfertigten Fördervereinbarung ist unter Pkt. 7) – „Sicherstellung“ des Förderbetrages für den Zeitraum von fünf Jahren (bis

31.12.2021) eine Bankgarantie in der Höhe von 50% der zugesicherten Fördermittel beizubringen.

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass von den Geschäftsführern der Firma KM Bau GmbH an die Gemeinde ein mündlicher Antrag gestellt wurde, die Bankgarantie angepasst an die Auszahlungsbeträge vorzulegen - bis der vereinbarte Sicherstellungsbetrag erreicht ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pkt.) 7 „Sicherstellung“ der beschlossenen Fördervereinbarung (Beschluss des GR vom 17.7.2017) aufheben.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

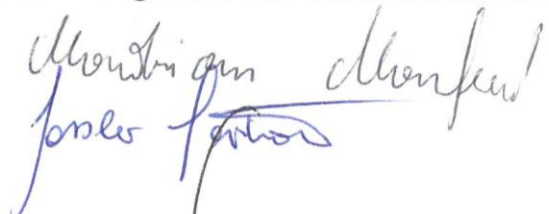
Antragstellung:

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Antrag, der GR möge bei Pkt. 7) „Sicherstellung“, die Bankgarantie angepasst an die Auszahlungsbeträge beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:

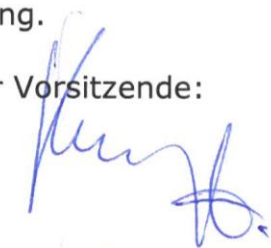


F.d.R.:

Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

